

größtentheils noch bestehenden) Organisation füglich Umgang nehmen, und auf die Angaben einiger, ihren Geist näher bezeichnenden Eigenthümlichkeiten uns beschränken.

Unter den für die oberste — unmittelbar unter dem König und seinen Ministern zu führende — Verwaltung eingesetzten Behörden waren zumal der hohe Rath von Castilien und jener für beide Indien mächtig, beide zugleich Gerichtshöfe und Verwaltungsstellen, jener für das Mutterland, dieser für die weiten überseeischen Besitzungen. Sodann bestanden noch besondere oberste Räte für den Krieg, für die Finanzen, für die Ritter-Orden und endlich ein allgemeiner Staatsrath, welchen Carl I. (V.) für seine eigene unmittelbare Berathung einsetzte, Philipp V. jedoch solcher Funktion enthob, und in einen bloßen Titular-Rath, dessen Mitglieder hohen Rang und einträgliche Sinecuren genossen, umwandelte.

Der Minister waren in der Regel fünf, nämlich der auswärtigen Angelegenheiten, der Gnade und Gerechtigkeit, des Kriegs, der Marine und der Finanzen. Einer derselben oder auch ein sonst unter den Günstlingen gewählter, mit der allgemeinen Geschäftsleitung betrauter, oberster oder Premier-Minister übte gewöhnlich die höchste Gewalt.

Mit der Verwaltung der Justiz in unterster Instanz — nebenbei auch mit jener der Polizei — waren (und sind noch) in jeder Gemeinde (Stadt, Flecken oder Dorf) ein Vorsteher betraut, welcher, je nach dem Umfang solcher Gewalt oder nach der Größe seines Bezirks, den Namen Corregidor, Alcade major oder Alcade schlechthin führt. Die Autorität des letzten beschränkt sich auf die in seiner Gemeinde vorkommenden geringfügigeren oder laufenden Polizei- und Streitsachen. Er selbst ist dem Alcade major oder dem Corregidor des Bezirkes untergeordnet. Die höhere Gerichtsbarkeit stand den „königlichen Audienzen“ zu, deren es nur sieben eigentlich so benannte (in Corunna, Sevilla, Oviado, Saragossa, Valencia, Barcelona und Caceres [in Estremadura]) oder — mit Einschluß der — mit noch höherer und ausgedehnterer Autorität bekleideten — Kanzleien von Valladolid und von Granada und des königlichen Rathes von Navarra — zehn gab. Der Generalcapitän der Provinz, oder

in dessen Ermanglung ein besonderer „Regent“, präsidierte diese Gerichtshöfe, von welchen jedoch in wichtigeren Dingen noch eine Appellation an den hohen Rath von Castilien ging. Nur der königliche Rath von Navarra erfreute sich des Privilegiums der Inappellabilität, und hatte in Verbindung mit dem Vicekönig neben der Justiz auch noch die politische Verwaltung Navarra's unter sich.

Der „hohe Rath von Castilien“, dessen wir schon oben erwähnten, die schon von Ferdinand dem Heiligen 1245 eingesetzte höchste Justiz- und Verwaltungsstelle für das ganze Reich, saß zu Madrid, und war mit ganz ausgezeichneten Gewalten und Rechten bekleidet. Außer einem Präsidenten und einem Gouverneur bestand er noch aus 30 Räthen, 3 Fiskalen und einer Anzahl untergeordneter Beamten. Die Bittsteller mußten ihn in der Anrede „H o h e i t“, ja in den feierlichern Eingaben gar „M a j e s t ä t“ nennen. Alle Wochen einmal begab er sich in Gesammtheit zum Könige, um ihm die dessen Gutheißung unterstehenden Dinge vorzutragen; seine Mitglieder saßen dabei mit bedecktem Haupte. Unter sich Selbst berathschlagte und entschied er, je nach Beschaffenheit des Gegenstandes, in besonderen Theil-Senaten oder Kammern, deren fünf waren, von welchen die einen über eigentliche Regierungs- und über Kirchen-Sachen, die andern über Gemeinde-Sachen und Majorats-Sachen, über die Angelegenheiten der Mefta (des Schaaftriebs) und andere höhere Streit-Sachen, endlich über die aus den Provinzen eingekommenen Appellationen entschieden.

Schon dieser Umriss der ordentlichen Gerichts- und politischen Verwaltung zeigt die Mangelhaftigkeit beider, allernächst die Unförmlichkeit und Systemlosigkeit derselben, an. Aber zu weiterer Verderbniß, zumal der Justiz, führten die besonderen oder außerordentlichen, d. h. A u s n a h m s - Gerichte und Behörden, deren es in gar großer Menge und mit größtentheils schwankender Kompetenz-Bestimmung gab. Dahin gehörten die verschiedenen geistlichen Gerichte, welchen auch viele Sachen der Laien unterstanden, sodann die 15 Inquisitions-Tribunale, weiter die allgemeine Commission für die Sachen der Cruzada (Kreuzbulle) und einiger anderen Steuern,

sodann der herrenlosen Güter, der Intestat = Erbschaften u. s. w.; die General = Intendanz über die ländlichen Güter, das Tribunal des Protomedicato über die medizinische Polizei, sodann die Militärgerichte und das Gericht der Militär = Orden, auch das Gericht der Mesta; nicht minder eine besondere Gerichtsstelle oder General = Intendanz und über derselben noch ein höheres „königliches Collegium“ für die Posten, Straßen, Kanäle und Gasthäuser, eine real Junta de caballeria, für die Erhaltung der guten Pferde = Racen; verschiedene Juntos für die königlichen Gebäude, Forsten und Einkünfte aller Art, mehrere Juntos und Tribunale für die Sachen der Industrie und des Handels, auch der Münzen u. s. w., auch ein besonderer Gerichtshof über die Angehörigen des Hofes und über alle Bewohner der Stadt und Umgegend, wo eben der königliche Hof sich aufhielt u. s. w.; im Ganzen also ein bizarres Aggregat von historischen Einsezungen statt eines von Prinzipien ausgehenden, harmonischen und lebenskräftigen Organismus.

Geseze und Rechtspflege.

Von den alten westgothischen Gesezen, namentlich von dem *fuero juzgo*, haben wir bereits in dem Ueberblick der Geschichte jener Zeit gesprochen. Mit dem Umsturz des Reiches durch die Mauren erlosch auch die Herrschaft der früher bestandenen Geseze; und bei der allmäligen Wiedereroberung des Landes durch die Christen erhielten die verschiedenen Provinzen größtentheils neue und besondere Geseze, welche in einigen derselben, namentlich in Biscaya und in Navarra, noch heute gelten. Auch Catalonien und Aragon hatten ihre eigenen Geseze, welche sich jedoch durch Philipp's V. Machtwort zur Strafe für ihre Anhänglichkeit an dessen Mitbewerber um die spanische Krone, Carl III., verloren. Von da an breitete das castilische Gesez und Recht seine Herrschaft über ganz Spanien, mit Ausnahme jener zwei zuerst genannten Provinzen, aus.

Die Grundlage der castilischen Geseze bildet die von R. Ferdinand dem Heiligen angefangene und von seinem Sohn, Alfons dem Weisen, vollendete Sammlung, welche *ley de las*

siete partidas heißt, und um's Jahr 1279 publicirt ward. Ferdinand der Katholische und Isabella gaben neue Geseze unter dem Namen *ordinamiento real*; auch ließen sie einen neuen Coder verfertigen, welcher 1505 durch die zu Toro versammelten Stände von Castilien publicirt und daher *leges Tauricae* genannt ward. Eine weitere Sammlung, *la recopilacion*, enthält eine Anzahl vereinzelter Verordnungen mehrerer Könige.

Das römische Recht als solches gilt in Spanien nicht; einige ältere Verordnungen castilischer Könige verbieten sogar, sich auf dasselbe zu berufen. Indessen behauptet es gleichwohl bei den höher gebildeten Rechtsfreunden eine classische Autorität.

Die Rechtspflege, nach der einstimmigen Klage aller einsichtsvollen — einheimischen wie auswärtigen — Schriftsteller, war überaus schlecht, ja eine wahre Erödting aller Rechts. In peinlichen Sachen meist nur Willkür und zufällige Gunst oder Ungunst, daher häufige Straflosigkeit wahrer Verbrecher und grausame Gefangenhaltung, oft tyrannische Verurtheilung Unschuldiger. In bürgerlichen Dingen nichts als Verwirrung, Ungewißheit, unendliche Verzögerung, ja Berewigung der Prozesse, Preisgebung des Rechts an die damit Handel treibenden, zumal niederern, Gerichtspersonen und Schreiber, und Ruin auch des Siegers im Streit durch die Unerschwinglichkeit der Unkosten.

Finanzen, Kriegswesen.

Die (reinen) öffentlichen Einkünfte der Krone Spanien betragen, nach den aus den Jahren 1778 — 1787 vorliegenden — übrigens nicht ganz zuverlässigen — Angaben, aus dem Mutterland ungefähr 200 Millionen franz. Livres, und aus den Colonial-Ländern ungefähr 36 Millionen.

Unter den ersten betragen jene aus den Staatsdomänen (mit Inbegriff der von den drei Großmeisterthümern abfließenden) gegen 5 Millionen, die Taxen und Kanzlei-Gebühren 2 Millionen, die vielnamigen auf die Geistlichkeit gelegten Auflagen 10 bis 12 Millionen, die allgemeinen Steuern, so weit davon Notizen vorliegen (von mehreren Steuergattungen

jedoch mangeln dieselben gänzlich) 83 Millionen, die Provinzial-Abgaben (worunter die drückende und gehässige *alcavala*, d. h. die mit 14 Prozenten des Werthes aller verkauft oder vertauscht werdenden Gegenstände zu entrichtende) über 30 Millionen (im Jahr 1778 jedoch nur die Hälfte solcher Summe), sodann verschiedene besondere Abgaben (worunter auch die Tare der *Cruzada* oder *Kreuzbulle* gehört, jenes periodisch erneuerten päpstlichen Ablassbriefes nämlich, welchen allererst 1457 Pabst Calixt III. dem K. Heinrich IV. von Castilien für alle diejenigen verlieh, welche entweder sie kaufen, oder gegen die Ungläubigen kämpfen würden), zusammen gegen 56 Millionen u. s. w. Mit dem Einzug aller dieser verschiedenen Einkommens-Theile war ein Heer von wenigstens 30,000 Personen beschäftigt, um deren Besoldungs-Betrag sich natürlich die öffentliche Last vermehrte, auch ohne die durch Veruntreuung und Unterschleife aller Art dem Staat entriffenen Summen zu rechnen. Daher erklärt sich der — zumal von der ärmeren Klasse — hart gefühlte Druck ungeachtet des, verglichen mit den übrigen Staaten Europa's, noch ziemlich mäßigen Betrags des Kron-Einkommens.

Von den auf dem übrigen Spanien lastenden Steuern waren indessen die *vascongadischen* Provinzen größtentheils frei, und entrichteten anstatt derselben blos ein mäßiges *donativo* als ein freiwilliges Geschenk. Auch einige andere Provinzen erfreuten sich verschiedener besonderer Befreiungen.

Das stehende Heer bestand gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts aus 154,000 Mann, worunter 10,500 Leibgarde, 7000 Cavallerie, 130,000 Infanterie (mit Einschluß von 9000 Schweizern), 5000 Artillerie u. s. w., wovon jedoch fast ein Drittheil (10,000 Stadtmilizen, 33,000 Provinzialmilizen, 5000 Invaliden u. s. w.) abzuziehen ist, wenn man den eigentlich effektiven Stand bestimmen will.

Die Marine zählte 70 Linienschiffe, 46 Fregatten und gegen 100 kleinere Kriegsschiffe verschiedener Gattung, zusammen mit ungefähr 9000 Kanonen. Die Besatzung der ganzen Seemacht bestand aus 1800 Offiziers, 15,000 Unteroffiziers und Soldaten und einer zwar ansehnlichen, doch dem Bedürfniß

nicht völlig entsprechenden Anzahl von Matrosen. Im Ganzen war die spanische Seemacht Achtung gebietend, und noch in ihrer letzten Zeit, als sie im französischen Revolutionskrieg durch die englischen Flotten fast zernichtet ward, bedeckten sich Soldaten und Führer, unter den letzten zumal Gravina und Mazaredo, durch Hingebung und Heldennuth mit Ruhm.

Spanien war in elf große Militär = Gouvernements getheilt, nämlich von Castilien, Aragon, Catalonien, Valenzia und Murcia, Navarra, Guipuzcoa, Andalusien, Granada, Galicien, Estremadura und endlich von Madrid nebst dessen nächster Umgebung. Die Gouverneurs führten den Titel General = Capitain.

Um als Cadet in ein Regiment der Garden oder der Cavallerie aufgenommen zu werden, waren Adels = Proben nöthig, doch nicht also bei der Infanterie.

Geistlichkeit.

| | |
|--|--------|
| Nach der 1787 und 1788 vorgenommenen Zählung waren in Spanien Weltgeistliche | 60,238 |
| Mönche (in 1925 Klöstern) | 49,238 |
| Nonnen (in 1081 Klöstern) | 22,347 |
| Subaltern = Diener der Kirche | 15,834 |

zusammen 147,657 ;

folglich (wie Delaborde bemerkt) verhältnißmäßig (d. h. in Vergleichung mit der Bevölkerung) weit weniger, als man zu derselben Zeit, nämlich unmittelbar vor der Revolution, in Frankreich zählte. Dasselbst bestand die Weltgeistlichkeit aus 241,989 Häuptern; Mönche zählte man 78,015, Nonnen 79,972 und Subaltern = Diener der Kirche 60,102 (zusammen 460,078), was — verglichen mit der damaligen Bevölkerung von 25 Millionen — den 52sten Theil derselben ausmacht, während in Spanien die Geistlichkeit nur den 69sten Theil der (dasselbst auf 11 Millionen anzuschlagenden) Volkszahl bildete. Indessen ist die Bemerkung zwar in Ansehung der Weltgeistlichkeit gegründet, nicht aber in jener der Mönche; und das Mönchthum vorzüglich ist es, was in Spanien so heillos wirkte.

Auch liegen neuere (und wahrscheinlich zuverlässigere) Zählungen der spanischen Geistlichkeit vor, wornach dieselbe vor Napoleons Einbruch aus 256,000 Häuptern (worunter 69,000 Mönche und 35,000 Nonnen) bestanden haben soll. Uebrigens war allerdings in Frankreich nicht viel weniger als in Spanien die Geistlichkeit durch Zahl, finstern Geist, Reichthum und Uebermuth eines der Hauptübel, welche die Nation drückten und eben dadurch eine der Hauptursachen der Revolution.

Auch den Reichthum der alt-französischen Geistlichkeit schätzt Laborde höher, als jenen der spanischen, nämlich auf eine Einkommenssumme von 170 Millionen Livres tournois. Wenn jedoch die Einkünfte des Clerus in Spanien bloß von seinen liegenden Gütern die Summe von 51 Millionen Piaßtern (ungefähr 190 Millionen Livres) betragen (nach der Schätzung eines Mitgliedes der Cortes), so weicht hier abermals Laborde's Angabe weit von der Wahrheit ab, und zwar um so weiter, da er hier vergißt, die nothwendige Vergleichung jenes Einkommens mit dem gesammten (in Frankreich jedenfalls weit höher, als in Spanien gestandenen) Staats- und National-Einkommen anzustellen. Es mag seyn, daß Arguelles, da er (als Finanz-Minister unter der Cortes-Regierung) das spanische Kirchengut um ein Drittheil höher schätzte, als das gesammte Staatsgut, einige Uebertreibung sich erlaubte; doch bleibt immerhin ein ungeheures Mißverhältniß klar, und erscheint der Reichthum der spanischen Geistlichkeit, zumal im Gegensatz zur Armuth des Volkes, wahrhaft monströs. Der Erzbischof von Toledo hatte nicht weniger als drei Millionen Livres Einkommen, jene von Valencia, von Sevilla, von St. Jago jeder beiläufig das Drittheil solcher Summe. Auch die Dignitarien und übrigen Mitglieder der Capitel bezogen entsprechend hohe Gehalte, und unter den Klöstern waren nicht wenige, deren Einkommen eine halbe Million und mehr betrug.

Freilich hatte die Geistlichkeit auch mancherlei beträchtliche Steuern und Abgaben an den Staat zu entrichten, unter mancherlei Namen und Titel, meist in Gemäßheit päpstlicher Concessionen oder Verleihungs-Briefe, welche dem katholischen Könige zu versagen, nicht räthlich schien. Ihr Gesammtbetrag

stieg nach Delaborde auf 10,508,350 Livres tournois, und doch sind in dieser Summe mehrere außerordentliche oder zufällige Bezüge (z. B. die in den königlichen Schatz fließenden Inter-calar-Einkünfte der von königlicher Verleihung abhängenden Pfründen, sodann jene von den aufgehobenen Mönchs-Orden u. m. a.) nicht begriffen. Doch eben die hohe Summe solcher Besteuerung macht die Größe des Besitzthums, von welchem sie ohne Beschwerde mochte entrichtet werden, um so anschaulicher.

Freilich wurde von den Reichthümern der Geistlichkeit ein ansehnlicher Theil für Werke der Mildthätigkeit verwendet, und empfangen fast unzählige Arme Speise und Trank aus derselben freigebiger Hand. Doch haben eben solche reiche Spenden und das den Bittenden überall fast ohne Unterscheidung gereichte Kloster-Almosen das Volk zum Müßiggang herangezogen und nebst der Faulheit auch die Frömmelci, den Aberglauben und die Scheinheiligkeit genährt. Für so großes und tiefgehendes Uebel war dann Alles, was wohl auch im Einzelnen Gutes, Edles und Gemeinnütziges durch persönlich tugendhafte und einsichtsvolle Kirchenhäupter geschah, durchaus kein Ersatz.

Unter den acht Erzbisthümern, welche in Spanien bestanden (und noch bestehen), nämlich Toledo, Sevilla, St. Jago de Compostella, Granada, Burgos, Tarragona, Saragossa und Valencia, war das zuerst genannte von Toledo schon in der westgothischen Zeit den übrigen an Rang und Glanz vorangehend, und seine Metropole war der Versammlungsort der meisten National-Concilien, worauf damals neben den geistlichen Angelegenheiten größtentheils auch jene des Staates verhandelt wurden. Unter der maurischen Herrschaft erlosch solcher Glanz, erstand aber von Neuem nach der Wiederherstellung der christlichen Herrschaft, und der Erzbischof von Toledo wurde nicht nur der reichste aller spanischen Prälaten, sondern auch Primas von ganz Spanien, welche Würde ihm jedoch jener von Tarragona eine Zeitlang bestritt. Auch die Bischöfe, deren man als Suffragane der 8 Erzbisthümer 44 (ohne jene *in partibus infidelium*) zählte, waren insgesammt reich, und erfreuten sich eines hohen bürgerlichen Einflusses wie kirchlichen Ranges. Eine besondere Auszeichnung genossen auch die Aebte der Mönchs-Klöster und die

Nebstifinnen der Nonnenklöster, deren eine (die des königlichen Klosters von las Huélgos) sich selbst „von Gottes und des heil. Stuhles Gnaden“ nannte, und eine von der bischöflichen Autorität erimirte geistliche (quasi bischöfliche) Gewalt nebst einer sehr ausgedehnten bürgerlichen Gerichtsbarkeit über ein ansehnliches Gebiet ausübte.

Ehedessen hingen die Mönchsorden von ihren in Rom residirenden Generalen ab; doch wurde in neuerer Zeit solches Verhältniß durch königliche Verordnungen aufgehoben und jedem Orden ein einheimischer (gewöhnlich ein in Madrid residirender) Oberer gegeben.

Ueberhaupt wurden in neuerer Zeit die ehedessen vom Pabst über die spanische Kirche ausgeübten Rechte wesentlich beschränkt, nicht eben im Interesse dieser Kirche oder aus Sorgfalt für ihre natürlichen und im ältesten Kirchenrecht begründeten Freiheiten, sondern blos im Interesse des Königs oder der Staatsgewalt. In solchem Sinne ward 1753 das Concordat zwischen K. Ferdinand VI. und dem Pabste Benedikt XIV. abgeschlossen. Der Pabst trat darin das Meiste von dem, was er seine Rechte nannte, im Grunde jedoch auf bloßer Annäherung beruhte, namentlich das Verleihungsrecht der meisten Beneficien und vielnamige Steuerbezüge, an den König ab, behielt sich jedoch die oberste, durch das Tribunal seines Nuntius auszuübende, Gerichtsbarkeit in den den geistlichen Gerichten zustehenden Streitfachen und das freie Ernennungsrecht zu 52 der ansehnlichsten Beneficien vor. Der König ernennt seitdem die Erzbischöfe und Bischöfe, und verleiht alle dem geistlichen Patronat angehörigen Beneficien, deren Erledigung in den früher dem Pabst vorbehaltenen acht Monaten statt findet, oder welche aus irgend einem andern Titel von diesem verliehen wurden. Auch erhebt er von der Geistlichkeit und dem Kirchengut die bereits oben bemerkten, 10 bis 12 Millionen Livres betragenden, vielnamigen Steuern. Sodann darf keine päpstliche Bulle oder Breve u. s. w. mehr verkündet oder vollzogen werden, ohne vorgängige Prüfung durch den Rath von Castilien und das hiernach erhaltene *exequatur*; und Niemand darf bei der römischen Curie um irgend etwas (z. B. eine Dispensation und dergleichen) ansuchen,

außer durch die Vermittlung des Raths von Castilien und das Organ des königlichen Geschäftsträgers in Rom.

Die Inquisition, deren Schrecken so Vieles zur Unterwürfigkeit der Nation unter die Priester beitrugen, hatte 15 Tribunale in Spanien, nämlich zuvörderst ein Obertribunal in Madrid, welchem alle übrigen unterstanden, und dessen Präsident den Titel Groß- oder General-Inquisitor führte, vom Könige ernannt und vom Pabste bestätigt ward, sodann die in Granada, Sevilla, Murcia, Cordova, St. Jago, Cuenca, Clerena, Valencia, Saragossa, Barcelona, Logronno, Valladolid, Toledo und abermal in Madrid über eben so viele besondere Bezirke wachenden Gerichte. In früherer Zeit waren dieselben bloß von Mönchen, insbesondere aus dem Dominikaner-Orden, besetzt; in neuerer Zeit traten an ihre Stelle Weltpriester.

Delaborde in seiner Vorliebe für Spanien sucht selbst die Inquisition, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch ihre Gräuel mit einem mildernden Schleier zu bedecken, insbesondere auch durch den Umstand, daß in der neuern Zeit nur selten mehr ein Auto da Fé gefeiert ward, die Verwünschungen von ihr abzulenken. Ja, er meint sogar (hierin übereinstimmend mit der Tendenz der heute triumphirenden Reaktionspartei), daß, wenn anstatt gegen religiöse Irrthümer eine Inquisition gegen politische gerichtet worden wäre, sie namentlich für Frankreich hätte wohlthätig seyn können. Von unseren Lesern wird keiner diese Meinung theilen; jedem wird die Röthe der Scham und der Entrüstung in's Antlitz treten, so oft er der in jeder Gestalt fluchwürdigen Inquisition, als der schändlichsten, frevelhaftesten, gräßlichsten aller menschlichen Einsezungen, gedenkt.

Der Adel.

In Spanien, wie überall in den germanischen (und römisch-germanischen) Ländern, ist der Erb-Adel dem Feudal-Systeme entkeimt, hat sich auf Unkosten einerseits der königlichen und andererseits der Volks-Rechte allmählig empor geschwungen und endlich durch steigende Anmaßungen den Thron nicht minder, als die Masse der Nation erniedrigt und unterjocht. Als sodann

gegen solchen Uebermuth und solche mißbrauchte Uebermacht des Adels die Könige ein Hilfsmittel in der Verbindung mit dem theilweis der Unfreiheit entriessenen Volke suchten und fanden, aber dann ihrerseits eine Alles überwiegende Gewalt an sich gezogen; da schloß der gedemüthigte Adel Frieden mit dem Throne, und bekämpfte jetzt vereint mit diesem den aufstrebenden Volksgeist, stets emsig beflissen, die Lasten des gemeinen Wesens so viel als möglich von sich ab auf die Schultern des sogenannten dritten Standes zu wälzen, und dagegen von den Wohlthaten des Staatsverbands den möglichst größten Theil sich ausschließend anzueignen, überall mittelst des *Vorrechts* das gemeine und gleiche Recht unterdrückend. Wir haben diesen allgemeinen Charakter, so wie die besonderen Eigenthümlichkeiten des spanischen Adels bereits in dem geschichtlichen Ueberblick dargestellt; es bleibt uns daher nur noch Weniges hier zu bemerken übrig.

So lange Spanien in eine Anzahl kleinerer Reiche getheilt war, bildeten sich in jedem derselben eigene Adels-Klassen mit mancherlei Abstufungen von Rechten oder Ansprüchen. Durch die Vereinigung aller spanischen Länder in eine große Monarchie ward aber der Grund gelegt zu einer gegenseitigen Verschmelzung der ehewor in den verschiedenen Provinzen bestandenen besonderen Adels-Titel und Rechte und zu einem, allmählig über das ganze Reich sich ausdehnenden, gleichförmigen Adels-Recht.

Dasselbe ist nach seinen Hauptzügen jenes, welches in *Castilien* sich ausgebildet hatte, doch modifizirt einerseits durch die Aufnahme einiger aus den übrigen Provinzen stammenden Uebungen oder Namen, und anderseits durch die erst seit der Vereinigung eingetretenen, durch Gesetze oder königliche Verordnungen bewirkten oder auch nur faktisch aufgetommenen Neuerungen.

Anstatt der ehewor bestandenen vielgliedrigen Eintheilung des Adels (in *Catalonien* z. B. in sechs, in *Valencia* in vier, in *Aragon* in drei, in *Castilien* in vier Hauptklassen u. s. w. — überall wieder mit weiteren Unterabtheilungen, und auch mit Unterscheidung des erblichen von dem bloß persönlichen Adel —) ward allmählig der ganze Adelsstand unter dem allgemeinen

Namen der *Hidalguia* begriffen. Darin sind jetzt nicht nur die ehewor eigens so genannten *Hidalgo's* enthalten, sondern auch die *ricos Hombres* und *Mesnadores* verschiedener Abstufung, die *Infanzones* und *Escuderos*, *Cavalleros*, *Donceles*, *Generosos*, auch die zur Adelschre gelangten *Ciudadanos* (Städte-Bürger), und wie sonst noch die mancherlei Adelsklassen in den verschiedenen Provinzen benannt wurden. Mit nur wenigen Ausnahmen sind die gesetzlich bestehenden oder wohl hergebracht anerkannten Vorrechte des Adelsstandes allen darin begriffenen Personen gemein, obschon allerdings die in der Meinung begründete Abstufung des Ranges oder der Würde, je nach dem Alter oder der Unvermischtheit eines Geschlechts, oder nach dessen historisch mehr oder weniger glänzenden Namen, oder selbst nach dessen Reichthum u. s. w., nicht völlig erloschen ist, und obschon insbesondere die eigens mit „Titeln“ ausgestattete Klasse — die sogenannte *Grandeza* im weitern Sinn dieses Wortes — einiger, doch nicht eigentlich reeller oder wesenhafter, sondern mehr nur in Formen oder Ceremonien bestehender, Auszeichnungen sich erfreut. Eben so unterscheidet die Meinung allerdings die *Hidalguia de sangre o de casa y solar conocido* von der *Hidalguia de privilegio*, d. h. den ererbten, insbesondere den auf alt bekanntem Namen und Blut ruhenden, Adel von dem erst neu durch königliche Verleihung erworbenen; doch in wirklichen Rechten besteht zwischen beiden kein Unterschied.

Diese Rechte, wie sie in neuerer Zeit bestanden, sind nun freilich denjenigen, welche der Adel vor Alters, namentlich noch bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts, ausübte, oder anmaßlich sich zusprach, kaum mehr zu vergleichen. Wir haben in der Geschichte angeführt, wie schon Ferdinand der Katholische (auch schon vor ihm verschiedene energische Könige) und sodann der östreichische Carl I. (V.) und seine Nachkommen, endlich auch die bourbonischen Könige in planmäßig fortgesetztem Streben die ehewor fast selbstständige, das Königthum mitunter in Staub tretende Gewalt des Adels brachen, ja zernichteten, d. h. diesen einst unabhängigen, mit imponirender Macht und Hoheit angethanen Stand zuletzt in

ein, bloß noch in den Strahlen des Thrones sich sonnendes und nur von dorthier seinen Glanz empfangendes, daher demselben auch unbedingt unterwürfiges und willig in Allem dienstbares, Institut verwandelten. Nur gegenüber dem gemeinen Volke hat solchergestalt der Adel noch eine Bedeutung, aber freilich eine für jenes demüthigende und drückende Bedeutung.

So blieb der Adel allein eintrittsfähig in die reichen und ausgezeichneten Ritterorden und eben so in die vorzüglicheren Stellen im Heer und in der Verwaltung; und wo nicht ausschließend eintrittsfähig, mindestens faktisch bevorzugt. Seine Befreiung von verschiedenen Abgaben, auch von der Milizpflicht, von der Einquartirungs-Last und dergl. erschwerte entsprechend die den Nichtadeligen aufliegende Bürde. Andere Vorrechte, wie daß der Adelige wegen Schulden nicht in's Gefängniß gesetzt, daß sein Haus, Pferd, Maulthier und seine Waffe zur Bezahlung derselben nicht durften angegriffen werden, sodann verschiedene Privilegien in Bezug auf das Criminal-Verfahren u. a. nährten wenigstens den Stolz der Privilegirten, und demüthigten den Bürgerstand.

Ueber den gemeinen Adelligen stehen die mit höheren Titeln — welche man auch castilische Titel nennt — versehenen, als mit jenem der Granden, der Herzoge, der Grafen, der Marquis und der Vicomtes. Der König verleiht diese Titel nach Gefallen; doch sind sie, nach einer bestimmten Regel, vererblich auf die Nachkommen (jeweils auf den ältesten des männlichen Geschlechts und nach Abgang der Männer selbst auf weibliche Nachkommen) des Impetranten. Sie haften nicht auf Grundbesitz; sondern auf Geschlecht und Namen, und nicht selten sind mehrere auf einem Haupte vereinigt, und gehen alsdann auch unzertrennt auf den gesetzlichen Erben über. Die Erwerbung solcher Titel ist kostspielig, ja selbst für die Forterhaltung und für die Uebertragung auf den Erben muß ein Ansehnliches in den königlichen Schatz bezahlt werden.

Die Ehrenrechte der Betitelten, so lange sie nicht wirkliche Granden im engeren Sinne des Wortes sind, beschränken sich im Grund auf bloße Lappalien. So z. B. dürfen sie in ihrem Hause das Bildniß des Königs unter einem Thron-

Himmel aufhängen; sie dürfen an feierlichen Galatagen dem König und der Königin die Hand küssen, sie werden zu einigen Hof=Feften eingeladen, und werden mit „Eure Herrlichkeit“ (wenigstens von Untergeordneten) angedet.

Ehedessen freilich, als sie noch sämmtlich den Granden beigezählt waren, hatten sie noch beneidenswerthere Rechte, namentlich das von dem spanischen Hochmuth so hochgeachtete Recht, sich in Gegenwart des Königs bedecken zu dürfen. Dieses kostbare Recht verloren sie aber aus Anlaß der zu Aachen 1520 gehaltenen Kaiserkrönung Carls I. (V.). Da nämlich nach deutscher Sitte nicht einmal die daselbst fungirenden Churfürsten sich bedecken durften, so wäre es als unschicklich erschienen, wenn die dort gleichfalls anwesenden spanischen Granden es gethan hätten. Sie unterließen es also, und von diesem Augenblick an durften sie es nie mehr thun, mit Ausnahme Derjenigen, welchen später der König solches Recht eigens verlieh; und von dieser Zeit an blieb auch der Titel der Granden auf Diejenigen beschränkt, welchen solche Verleihung zu Theil geworden.

Doch auch die Granden in dem oben bemerkten engern Sinne theilten sich nach und nach in drei, ja in fünf auf verschiedener Stufe stehende Klassen. Die erste oder oberste Klasse besteht aus Denjenigen, welche, wenn sie nach ihrer Ernennung dem Könige vorgestellt werden, sich bedecken schon bevor sie zu ihm sprechen; die zweite begreift jene, welche bei solcher Gelegenheit sich erst alsdann, wenn sie zum Könige gesprochen haben, bedecken; und die dritte die noch später, nämlich erst nachdem sie sich wieder zu den übrigen anwesenden Granden zurückgezogen, sich Bedeckenden. Die vierte Klasse trägt zwar den Namen der Granden, und erfreut sich der damit verbundenen Ehren, doch darf sie nie vor dem König sich bedecken, und die fünfte endlich besitzt nur die persönliche, d. h. nicht vererbliche, Grandezza.

Das Recht, vor dem Könige das Haupt zu bedecken, theilten übrigens die Granden mit so vielen anderen Personen, als mit den Cardinälen und Nuntien, den Ordensgeneralen der Dominikaner und Franziskaner, den Gesandten gekrönter Häupter, den Rittern des goldenen Bließes, den Mitgliedern des hohen Rathes von Castilien u. s. w., daß es dadurch an Werth Einiges

verlor, und auch die übrigen Ehrenrechte, wie daß sie überall bei Hof einen ausgezeichneten Platz einnahmen, daß sie auf Reisen in Städten Ehrenwachen erhielten, daß der König sie „Bettern“ nannte, daß ihre Gattinnen im Zimmer der Königin sitzen durften, ja, daß diese sogar zum Empfange aufstand, wenn jene eintraten, und dergl. und endlich selbst der Titel „Excellenz“ oder *excellentissimo sennor* mögen wohl nach der Schätzung unserer Leser so gar viel nicht bedeuten, aber sie sind gleichwohl, als zur Charakteristik Spaniens gehörig, bemerkenswerth.

Im Jahr 1789 zählte man 119 Granden, deren Einige mehr als einen Hut (d. h. Titel der Grandezza) besaßen, und 535 Marquis, Grafen und Vicegrafen, deren mehrere gleichfalls doppelte und dreifache Titel besaßen. An Adelligen überhaupt aber wurden damals im Reiche gezählt 468,716 (ungefähr der 22ste Theil der Bevölkerung), wovon jedoch die zwei kleinen Provinzen Biscaya und Asturien allein schon 231,317, somit fast die Hälfte (und von der Bevölkerung eben dieser Provinzen selbst mehr als ein volles Drittel ausmachend) besaßen, was daher rührt, daß all dort alle Einheimischen adelig zu seyn behaupten, als Abstammlinge nämlich jener erlauchten Gothen, welche, nach dem Umsturze des westgothischen Reiches, in den Gebirgen jener Provinzen sich der maurischen Herrschaft erwehrt, ihr Blut daselbst unvermischt erhielten, und von dort aus ihre Heldenzüge zur Wiederbefreiung des Vaterlandes von dem Joche der Ungläubigen unternahmen.

Nach dem Urtheile der einsichtsvollsten einheimischen und auswärtigen Schriftsteller, wie nach dem Zeugniß der neuesten Geschichte, ist der spanische Adel seit längerer Zeit schon tief herabgekommen, nicht eben an Hochmuth und Anmaßung, wohl aber an Geist und moralischer Kraft, so wie bereits früher an Macht und Reichthum. Einige Ausnahmen von dieser allgemeinen Charakteristik gibt es wohl; doch sind sie nicht zahlreich, und — die neuesten Ereignisse haben es gelehrt — vergebens erwartet das unglückliche Spanien eine bessere Zukunft, überhaupt eine zeitgemäße Reform, von ihm.

Zustand des Ackerbaues.

Den an und für sich reichen Boden Spaniens, so wie das herrliche Klima und andere der Naturproduktion günstige Eigenschaften des Landes haben wir in der physischen Geographie beschrieben. Wie wird nun alles dieß von Seite der Einwohner benützt, welches war in der neuen und neuesten Zeit, und welches ist noch gegenwärtig der Zustand des Ackerbaues? Ein spanischer Schriftsteller, **Osorio y Redin**, welcher am Ende des 17ten Jahrhunderts schrieb, hat eine Berechnung aufgestellt, wornach Spanien, nach Maßgabe der ihm möglichen Getreide-Produktion eine Bevölkerung von 78 Millionen ernähren könne. Er behauptet zugleich, und führt dabei nicht ungewichtige Zeugnisse alter Geschichtschreiber (namentlich über die ungeheure Bevölkerung der größeren Städte unter Karthago's und Roms Herrschaft) dafür auf, daß eine solche Menschenzahl ehevor in Spanien wirklich gelebt habe. Die nachgefolgte Verminderung derselben ist durch die lange Reihe der über die Halbinsel gekommenen Stürme und Unfälle erklärbar; doch sollen unter Ferdinand dem Katholischen noch 20 Millionen Einwohner in Spanien gewesen seyn. Unter den östreichischen Königen sank die Bevölkerung in schneller Abnahme tief bis auf 12, ja unter Carl II. bis auf 8 Millionen herab, und nach dem Ende des Erbfolgekriegs soll sie gar nur noch 6 Millionen betragen haben! Hierauf erhob sie sich allmählig wieder, und zwar bis 1767 und 1768 bis auf 9½ Millionen, bis 1788 auf 10 und bis 1798 auf mehr als 12 Millionen; aber wie weit ist noch alles dieß entfernt von der möglichen, ja, wie klar vor Augen liegt, nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes gar leicht erreichbaren Höhe! — Woher rührt so traurige Erscheinung?

Der schlechte Zustand des Ackerbaues, welchem dann auch jener der Gewerbe und des Handels entspricht, reicht hin zur Erklärung. Dieser Zustand selbst aber hat offenbar seinen nächsten Grund in den zahllosen Gebrechen der Verwaltung. Im Jahr 1795 hat die zu Madrid bestehende „patriotische Gesellschaft“ durch das Organ eines ihrer Mitglieder,

Don Gaspar Melchor de Jovellanos, mittelst eines, an den Präsidenten des hohen Rathes von Castilien gerichteten, Memoires: „über die Bervollkommnung des Ackerbaues und über agrarische Geseze,“ die Ursachen des Verfalles mit Einsicht und Freimuth entwickelt und eben dadurch die zu betretenden Wege der Abhilfe angezeigt.

Diese Ursachen sind allerdings nahe liegend und dem unbefangenen Beobachter einleuchtend. Aber unter der Herrschaft des Absolutismus gehört immer Muth dazu, auch die sonnenklarste Wahrheit zu sagen.

Auch die freigebigste Natur verlangt, damit sie ihre Gaben in Fülle spende, die arbeitende Hand des Menschen. In Spanien aber fehlte längst die gehörige Zahl der Arbeiter; und auch den wenigen mangelte es an Neigung, so wie an der nöthigen Ermunterung zum Fleiße. Schon durch das heiße Klima wird bei den Bewohnern Spaniens eine Anlage zur Trägheit erzeugt oder genährt, und außs wirksamste beförderte deren Entwicklung der von den vielen Klöstern ausgegangene Geist des Müßiggangs und der Frömmelci. Dazu kam noch das allen Müßiggängern gesicherte Kloster = Almosen, eine Art von Prämie für die Faulheit und endlich die Verkehrtheit der Gesetzgebung, welche dem Fleiße seinen wohlverdienten Lohn grausam entriß, oder engherzig schmälerte. Man erschrickt, wenn man die große Zahl von Bettlern und Bagabunden, welche die spanischen Provinzen durchziehen, sodann die Menge der müßigen Weltpriester, Mönche und Nonnen, weiter die der übrigen für den Ackerbau verlorenen Stände, insbesondere der vielnamigen Staatsbeamten und Privatdiener u. s. w. mit der Gesamt = Einwohnerzahl vergleicht; und begreift dann freilich leicht, daß dem Landbau, so wie der Industrie die nöthigen Hände gebrechen, daß mancher zur reichsten Erzeugung geeignete Boden völlig ungebaut liegen bleibt, und derjenige, welchen man bebaut, in der Regel nur schlecht gepflegt wird.

Nicht nur ungebaut, sondern selbst herrenlos sind viele Gründe, andere weite Strecken sind als Gemein = Weiden der Cultur entzogen, sehr viele andere theils als Mayorazcos, d. h. Majorats = oder überhaupt Fideicommiss = Güter, theils als Güter der todten Hand dem freien Verkehr, daher

der Bebauung durch dazu Lust tragende Hände, entrißen; die übrigen endlich größtentheils durch die *Mesta* verwüstet, oder durch das unsinnige Verbot der *Einzäunung* mindestens der Verwüstung preis gegeben, oder, wenn trotz aller solcher Hemmnisse ein Ertrag ihnen abgenommen wird, derselbe durch Mangel an Communicationsmitteln, durch allerlei Belästigung des Verkehrs und finanzielle Beraubung für den Erzeuger fast werthlos gemacht.

Die *Mesta* ist das sonderbare Institut der, einer Gesellschaft von theils reichen Privaten (worunter zumal einige mächtige *Granden*), theils Klöstern, Kapiteln u. s. w. zustehenden, Berechtigung, ihre Schaafheerden bei deren regelmäßigen Wanderungen durch die Provinzen Spaniens überall längs ihres Weges in den Brachfeldern weiden zu lassen. Man nennt diese Heerden *Merinos* oder *Transhumantes*. Die Zahl der wandernden Schaafse wird auf 5 Millionen, die der nicht wandernden auf 8 Millionen geschätzt. Eine Heerde der *Mesta* ist gewöhnlich 10,000 Köpfe stark. Anfangs Mai beginnt die Wanderung in wohlgeordneter Ordnung von *Estremadura*, *Andalusien*, *Leon*, *Castilien* aus gegen die Gebirge von *Biscaya*, *Navarra* und *Aragon*. Wenn der Sommer vorüber ist, gegen Ende Septembers, kehren die Heerden in ihren südlichen Winteraufenthalt zurück. Sie weiden überall frei auf den Weideplätzen der Gemeinden und auf einer 40 Klafter breiten Strecke, die ihnen auf beiden Seiten der Straße von allen Grundeigenthümern überlassen werden muß. Das weiter zurück liegende beurbarte Land jedoch dürfen sie nicht berühren, d. h. nach der Bestimmung der Gesetze, welchen zum Trotz es aber gleichwohl faktisch und häufig geschieht. Der Grundeigenthümer findet nur wenig Schutz gegen die Anmaßungen der mächtigen *Mesta*, welche auf ihre großen, zum Theil tyrannischen Privilegien pocht, und selbst eine gerichtliche Autorität zur Behauptung ihrer Interessen ausübt. Es ist einleuchtend, wie verderblich dieses seit Jahrhunderten bestehende (wie man sagt einer durch die Pest verursachten Entvölkerung seinen Ursprung verdankende) Institut, selbst wenn die Hirten ihr Recht nicht mißbrauchten, schon nach den ihm gesetzlich zustehenden Befugnissen auf den Ackerbau — den außerdem durch

so viele andere historische Rechts- Ungebühr gedrückt — einwirken mußte, und kaum begreiflich die Stumpfſinnigkeit, welche den längst darüber ertönenden Beschwerden die Abhilfe verweigert. Der obwohl reiche Ertrag der Schaafheerden, welchen man jährlich auf fünfmalhundert tauſend Zentner zur Hälfte feiner, zur andern Hälfte gemeiner Wolle ſchätzt, iſt für den ungeheuren Schaden nur ein geringer Erſatz.

Auch der Waſſermangel thut der Ergiebigkeit des Bodens Abbruch. Denn wohl iſt Spanien von einer großen Zahl von Flüssen und Bächen durchſchnitten; doch ſind dieſe, theils wegen geringer Ergiebigkeit ihrer Quellen, theils wegen der vielen Gebirgs-Regionen und wegen der ſengenden Hitze des Sommers, zur Bewäſſerung unzureichend, mindeſtens der künstlichen Nachhilfe zur Leitung und Zertheilung ihrer Waſſer höchſt bedürftig. Eine ſolche erhielten ſie auch wirklich, zumal durch den Fleiß der Mauren, unter deren Herrſchaft der Boden Spaniens faſt überall mit den reichſten Früchten prangte. Aber von den Canälen, welche damals nach allen Richtungen die Fluren befruchteten, ſind die meiſten wieder zerfallen oder vernachläſſigt, und nur in einigen Provinzen, namentlich in Granada und Murcia, allwo am längſten die arabische Herrſchaft dauerte, ſodann in mehreren Theilen Andaluſiens, auch in Valencia und Catalonien, findet man noch eine künstliche und ſegenbringende Bewäſſerung; in den meiſten andern Provinzen, inſbeſondere in Leon, Caſtilien, Eſtrema- dura und in dem größern Theile von Aragon, mangelt ſie theils gänzlich, theils genügt ſie dem Bedürfniß nicht. Darum entſtehen auch häufige Streitigkeiten über das Waſſerrecht; und es entſcheidet darüber ein eigenes, aus Landmännern beſtehendes, Tribunal in öffentlicher Verhandlung.

Zuſtand der Industrie und des Handels.

Spanien nach dem Reichthum ſeines Bodens, nach ſeiner meerumfloſſenen Lage, ſeinen vielen und ſchönen Hafen und — ſeit den großen Entdeckungsreiſen — mit ſeinen unermeflichen Colonial-Ländern, ſcheint durch dieſe und noch andere günſtige Umſtände berufen zum ausgebreitetſten, lebendigſten, ge-

winnbringendsten Handel. Kein anderer Staat, zumal in Carls V. und Philipps II. Zeit, so lange noch die gewerbfleißigen, von Unternehmungsggeist beseelten Niederländer, auch Neapel und Sicilien, der spanischen Krone angehörten, und als endlich auch Portugal mit seinen weiten Besitzungen in Ostindien, Afrika und Amerika derselben zufielen, hätte, wenn es die Vortheile seiner Stellung zu benutzen verstand, an Handelsgröße mit ihm wetteifern können; und auch nach dem Verlust von Holland, der Losreißung Portugals und endlich der durch den Erbfolgekrieg erlittenen großen Länder-Einbuße blieb es zur Behauptung einer Stelle unter den ersten Handelsmächten natürlich geeignet. Aber im schneidendsten Kontraste mit solchen Ansprüchen und Vortheilen sehen wir Spanien, und zwar gerade von Philipps II. Zeit an, kläglich herabstinken in Industrie und Handel, und verarmen trotz der alljährlich ihm zufließenden Ströme amerikanischer Silbers und Goldes. Alles, was Ferdinands des Katholischen und Isabellens Klugheit und Carls V. Kraft und Glück für die Erhebung Spaniens in der industriellen und commerziellen Sphäre wirksam gethan hatten, ward vereitelt durch die von Philipp II. an forwährend zunehmende, fast selbstmörderische Verkehrtheit, Schwäche und Engherzigkeit der Regierung. Wie im Sturze fielen in dem durch Natur und Verhältnisse damals so äußerst begünstigten Spanien Gewerbe und Handel und mit demselben der Wohlstand herab; Trägheit und Unfähigkeit lagerten sich über dem Land; Fremde beuteten seine natürlichen Schätze aus, versorgten seine Märkte mit den Gegenständen des Bedürfnisses wie des Luxus, und empfingen dafür das edle Metall, welches die „Silberflotten“ alljährlich aus der neuen Welt nach Spanien brachten, und welches dergestalt dieses schlecht verwaltete Reich bloß durchlief, um desselben Nebenbuhler und Feinde zu bereichern.

Die Regierungs-Geschichte der Könige aus dem österreichischen Hause hat uns bereits die Gründe so kläglichem Verfalls enthüllt. Der finstere Despotismus mit fanatischem Aberglauben und Mönchsggeist gepaart, selbstverschuldete Empörungen und Kriegs-Unfälle, engherzige Handels-Maximen und alle aus der Geistes-Unterdrückung fließende Lahmheit, Unfähigkeit,

Muthlosigkeit in der gewerbtreibenden Klasse und überhaupt im Volke erklären ihn zur Genüge. Der Gewerbsfleiß insbesondere erhielt durch die wahnsinnig grausame Vertreibung der Mauren (Moriskos) einen tödtlichen Schlag. Fortan war Armuth an arbeitsamen und arbeitsfähigen Händen; die Werkstätten verödeten, Gewerbe und Handel erstarben oder fielen den Fremden anheim. Nach der Angabe spanischer Schriftsteller sollen am Anfange des 17ten Jahrhunderts 160,000 fremde Gewerbs- und Handelsleute in Spanien gehaust und diese Fremden fünf Sechstheile des spanischen und neun Zehnthelle des amerikanischen Handels, beides mit ungeheurem Gewinne, getrieben haben.

Zu den im allgemeinen Geiste der Regierung gelegenen Gründen des Verfalls kamen aber noch viele vereinzelte Mißgriffe und ein ganz eigens in Bezug auf Industrie und Handel ergriffenes verkehrtes System. Statt die Freiheit derselben zu begünstigen, statuirte man Beschränkungen und Hemmungen aller Art. Schon jene, die den Ackerbau trafen, wirkten natürlich auch auf Gewerbe und Handel ein; sodann lasteten auf den letztern unmittelbar mancherlei Junftzwang und Verbote, eben so die von der Krone über mehrere Hauptartikel des Verkehrs ausgeübten Monopole, sodann ein fehlerhaftes, die Industrie vielfach drückendes Zoll- und Steuer-System und, was insbesondere den Handel mit Amerika betrifft, die Beschränkung von dessen Betrieb anfangs auf die alleinige Stadt Sevilla, sodann auf Cadix und die tyrannische, alles Emporblühen der Colonien verhindernde, der Intention nach zwar auf das nächstliegende egoistische Interesse des Mutterlands berechnete, doch rückwirkend den Wohlstand des letzten nicht minder als der ersten tödtende, dabei noch den verderblichsten Schleichhandel erzeugende Unterdrückung aller selbstständigen Produktion und alles Verkehrs mit nicht spanischen Ländern. So tief sanken in Folge solcher engherzigen Marimen Gewerbe und Handel, daß Spanien durch seine Fabrikate nicht einmal die dringendsten Bedürfnisse seiner Colonien zu befriedigen vermochte, und daß es auch für seinen einheimischen Verbrauch die wichtigsten Artikel vom Ausland beziehen mußte, daß es namentlich seine treffliche Wolle um mäßigen Preis an die

Fremden verkaufte, und dann von denselben die daraus verfertigten Tücher um theures Geld zurücknahm, und daß es, da es dem Ausland für die von dort eingeführten Waaren fast nichts als Wein und Wolle entgegen zu geben hatte, den ungeheuren Saldo kaum mit all seinem amerikanischen Gold und Silber zu tilgen im Stande war. Noch im Jahr 1775 beklagte der Graf Campomanes, daß mehr als acht Millionen Menschen in Spanien sich mit fremden Stoffen kleideten; und doch war damals der Stand der Industrie, verglichen mit jenem am Anfang des 18ten Jahrhunderts, schon wieder bedeutend gestiegen.

Zu solchem, wiewohl schwachem, Wiederaufblühen des Gewerbleißes und Handels, legten die bourbonischen Könige den Grund. Schon Philipp V., um die schweren, durch den Erbfolgekrieg dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen, machte einige Versuche zur Wiederbelebung. Seine Nachfolger — freilich langsam genug — schritten auf solcher Bahn weiter, und ärndteten davon bereits schöne Früchte. Insbesondere gab eine Verordnung vom Jahr 1778, wodurch der Handel mit Amerika seiner früheren Fesseln zum Theil enthoben und namentlich außer Cadix auch Corunna, Barcelona, Malaga, Cartagena, Gijon, Santander, Alicante und andern Seestädten frei gegeben ward, dem Handel einen mächtigen Aufschwung. Zehn Jahre nach ihrer Erlassung betrug, nach Delaborde, die Ausfuhr nach Amerika 75 Millionen französische Livres (wovon etwa 30 Millionen an fremden Waaren) und die Einfuhr 201 Millionen, und die Zölle des Ganzen beliefen sich auf beinahe 14 Millionen, während sie 1778 nicht einmal 1,700,000 Livres ertragen hatten. Im Jahr 1791 wurden nur von Cadix für 15 Millionen Seidenzeuge, für 2½ Millionen Wollenstoffe und für 4½ Millionen Flachs- und Hanf-Stoffe nach Amerika ausgeführt. Nach europäischen Ländern betrug um jene Zeit die Ausfuhr gegen 90 Millionen, die Gesamt-Ausfuhr sonach ungefähr 165 Millionen, was zwar immer noch weit weniger war, als die Einfuhr, doch jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt, verglichen mit dem früheren Zustand, anzeigt.

Zustand der Wissenschaften und des Unterrichts.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die schon in den römischen Zeiten als Zierden Hispaniens erschienenen, theils genialen, theils gelehrten, Schriftsteller, wie Marcus und Annäus Seneca, Lucanus, Martialis, Pomponius Mela, Columella, Quintilianus (welcher jedoch bereits als Kind nach Rom kam), Prudentius (im 4ten Jahrhundert), Paulus Orosius und Idacius (im 5ten) u. A. aufzuführen; auch nicht der, in der westgothischen Zeit theils als Geschichtschreiber, theils als Kirchenlehrer aufgetretenen, unter welchen beiden besonders Isidor von Sevilla († 636) hervorglänzt, ausführliche Erwähnung zu thun. Eben so wenig wollen wir bei den unter den Mauren in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft (insbesondere in der Mathematik und Medizin), so wie in der Kunst (vorzüglich in der Baukunst) berühmt gewordenen Meistern und Schulen (unter welchen zumal jene von Cordova sich auszeichnete) verweilen. Auch der in den wieder erstandenen christlichen Reichen, während der ganzen Dauer des Mittelalters freilich nur spärlich (mit Ausnahme der Dichter) vorkommenden, Gelehrten und Schriftsteller haben wir nicht zu gedenken. Des Berühmtesten unter ihnen und allerdings vergleichungsweise kenntnißreichen Königs von Castilien, Alfons X., des sogenannten Weisen, ist bereits in der Geschichte erwähnt worden. Aber selbst von der schönen Zeit der neueren spanischen Literatur, von den, zumal unter Carl V. und Philipp II., in der Periode des, durch die damalige politische Größe der Nation ermunterten, geistigen Aufschwungs, aber auch noch einige weitere Menschenalter hindurch, emporgekommenen ausgezeichneten Männern der schönen wie der ernsten Wissenschaft — wie insbesondere unter den Dichtern: Juan de la Encina, Garcilasso de la Vega, Diego de Mendoza, Herrera, Luis de Leon, Lope de Vega, Calderon de la Barca (die zwei Letzgenannten die großen Meister der dramatischen Poesie) und, an Genialität ganz besonders hervorglänzend, Miguel de Cervantes Saä-

vedra; dann unter den Historikern neben dem oben genannten Diego de Mendoza: Geronymo Zurita, Antonio de Solis, Sepulveda, Ulloa, Sandoval, Ant. de Herrera und ganz vorzüglich Mariana, Miniano und Ferreras u. A. m. berühmt sind — umständlich zu reden, liegt nicht in unserem Zwecke. Nur ein Blick auf den Zustand der Wissenschaften und Künste in der, den neuesten Umwälzungen unmittelbar vorangegangenen, Zeit, woraus sich auch ein Bild des heut zu Tage noch bestehenden ergibt, kann hier eine Stelle finden.

Aus der Menge der, in den verschiedenen Perioden der spanischen Geschichte erschienenen, edlen und trefflichen, zum Theil wahrhaft großen Geister mögen wir die Ueberzeugung von der für wissenschaftliche Bestrebungen jeder Art geeigneten Anlage der spanischen Nation entnehmen, und daraus auch günstige Schlüsse auf den neuesten Zustand zu ziehen geneigt seyn. Aber himmelweit verschieden von der Vorstellung, welche etwa sich Ciner, der die spanische Geschichte nur bis Philipp II. vor Augen hätte, sich von solchem Zustand machen würde, ist das denselben in Natur und Wahrheit zeigende Bild; auch genügt die Betrachtung des, von jenem Monarchen an bis zur neuesten Zeit sich ziemlich gleich gebliebenen, Charakters der spanischen Regierung und der von derselben theils gegründeten, theils in Schutz genommenen Institutionen zur Erklärung jenes Kontrastes.

Schon allein die scheußliche Inquisition reichte hin zur Unterdrückung alles edleren geistigen Aufschwunges, der da nämlich nur ein freier seyn kann. Einzelne Lichtfunken wohl mochten noch aufsprühen in einiger Einzelnern von Natur aus reich begabter Seele; aber die Schrecken der Inquisition zwangen zur Verhüllung der bessern Erkenntniß. Tief verschlossen, wie ein unglückliches Geheimniß, blieben die helleren Gedanken in jener Einzelnen Brust, und starben mit ihnen. Die Masse der Nation, der Mittheilung ihrer edleren Geister beraubt, fiel also lediglich der vom Pfaffen- und Mönchthum ausgehenden, dabei von einer gleich despotischen als engherzigen Regierung hilfreich gehegten, Verfinsternung, d. h. einem chinesischem Geistesstod, anheim. Von solch kläglichem Zustande machten —

aufser jenen vereinzelt und heimlichen Selbstdenkern — blos wenige größere, zumal Handels- und Seestädte, worin der Verkehr mit Fremden wenigstens einige bessere Ideen in Umlauf brachte, eine Ausnahme. Hier wurde ein Same ausgestreuet, welcher in stillem Gedeihen heranwuchs, und schöne Früchte verhieß, doch wegen des noch allzu mächtig wuchernden Unkrauts nur eine karge Aernde gab. In allen Hauptzweigen zumal der ernstestn Wissenschaft, auch in jenen der schönen und der Kunst (die Poesie und, was die Kunst betrifft, etwa die Malerei einen kurzen Zeitraum hindurch ausgenommen) blieb Spanien hinter den edleren Nationen Europa's weit zurück. Während diese glanzvoll voranschritten, verharrte jenes nicht nur auf der mäßigen, längst erklimmenen Stufe, sondern ging vielmehr wieder rückwärts. Kein Wunder! da der Sporn der Nachlieferung fehlte — Dank der Unbekanntschaft mit den Fortschritten des Auslandes, welche die Strenge der Censur und der Polizei durch Verbot und Verfolgung aller fremden Bücher, so wie der Flug- und periodischen Blätter angelegenst unterhielt —, und da auch die einheimischen Unterrichts-Anstalten, unangewehet vom Geiste der neuern Zeit, theils durch gedankenloses Festhalten an veraltete Formen, theils durch die Opposition des Clerus gegen jede Verbesserung, theils endlich durch die Fahrlässigkeit oder lichtscheue Richtung auch der Regierung mehr und mehr verfielen, und dergestalt dem Talente und der edlen Wißbegierde weder Ermunterung noch Hilfeleistung übrig blieben.

Unter so traurigen Verhältnissen erregt es selbst Bewunderung, daß nicht die Finsterniß noch dichter und allgemeiner ward, und daß doch immer noch, auch in den schlimmsten Zeiten, eine Anzahl von Männern der Wissenschaft und Kunst empor kam, welche der Achtung Europa's nicht unwerth waren. Es war dieses zum Theil die Wirkung der aus den bessern Zeiten herrührenden, durch mehrere Geschlechter fortgesetzten, stillen Ueberlieferung, zum Theil die Folge jener, mit aller Vorsicht und Strenge nie völlig verhinderten, Berührung mit Fremden und deren Geisteswirken, woraus dann in natürlich verwandten Geistern sympathisirende Richtungen und befreundete Ansichten hervorgingen.

An Unterrichts-Anstalten, zumal an höheren und mittlern, hatte und hat übrigens Spanien, was die Zahl derselben betrifft, keinen Mangel; aber ihre schlechte Beschaffenheit machte sie unnütz oder gar verderblich, und für den Elementar- und Volks-Unterricht geschah fast gar Nichts oder nur Verfehrtes.

Unter den Hochschulen oder Universitäten, deren ehedessen 24 waren, am Anfange unseres Jahrhunderts aber nur noch 17 bestanden (nämlich Salamanca, Toledo, Alcalá de Henarez, Saragossa, Cervera, Orihuela und Valencia, welche die bedeutenderen waren, und neben ihnen die minder ansehnlichen von Pampelona, Oviedo, St. Jago, Sevilla, Granada, Huesca, Avila, Osma, Valladolid und Siguenza) behauptete von jeher Salamanca, die älteste von allen, den ersten Rang. Alfons IX. (reg. von 1230 — 1244) war ihr Stifter. Sein Enkel, Ferdinand III., und des letzten Sohn, Alfons X., der Weise, vollendeten das Werk, und begabten die neue Hochschule mit Geld und Gut, wie mit Lehrern und Büchern. Ihr Ruhm durchflog in Bälde nicht nur alle Provinzen der Halbinsel, sondern alle Länder Europa's. Aus den meisten derselben, später auch aus der neuen Welt, pilgerten wißbegierige Jünglinge und Männer zu ihren Hörsälen, und es betrug in der Periode ihres Glanzes die Zahl der all dort Studirenden an fünfzehntausend. Könige und Päbste gingen diese Hochschule um Rathschläge und Gutachten an, und ihre Abgeordneten hatten auf den Kirchenversammlungen Sitz und Stimme. Von so stolzer Höhe aber sank Salamanca allmählig herunter; die Lehrer schlummerten auf den Polstern ihres Ruhmes ein, und neuere Universitäten zogen die Schüler an sich. Die Zahl der letzten belief sich bei ihr in der neuesten Zeit kaum noch auf Tausend. Doch noch immer ist sie des Dünkels voll, und ihre Lehrer — über sechszig an Zahl — blicken hochmüthig auf jene der Schwesterschulen herab, obschon sie schon seit längster Zeit, durch Seichtheit und Pedanterei, leeren Wortkram, hartnäckiges Festhalten an veralteten Formen und Gebräuchen, dabei auch durch Unduldsamkeit und Anmaßung der Gegenstand des

Spottes nicht nur der kundigen Ausländer, sondern auch der Verständigeren unter den Spaniern selbst geworden sind.

Mehrere dieser unrühmlichen Züge charakterisirten, und charakterisiren zum Theil noch auch die übrigen Hochschulen des Landes; doch sind einige derselben nicht ganz unberührt geblieben von dem mächtigen Zeitgeist, dessen Wehen aller Sperr-Cordone und aller Schösser und Kiegel spottet. In den meisten indessen herrscht noch der alte, mönchisch-scholastische Geist vor; das wahre Wissen wird verdrängt durch leere Subtilitäten und unnütziges Gedächtnißwerk, die freie Erkenntniß durch geistloses Diktat. Uebrigens wird auf einigen neben der Theologie und Philosophie auch Jurisprudenz, Medizin und Naturwissenschaft, überhaupt die Gesammtheit der sogenannten Fakultäts-Studien betrieben; auf andern fehlt das eine oder das andere.

Neben den Universitäten bestanden (und bestehen noch h. z. T.) verschiedene Kollegien, gleichfalls dem Studium der Theologie und der sogenannten Philosophie gewidmet; und außerdem dienen die bischöflichen Seminarien demselben Unterricht. Auch die meisten ansehnlicheren Klöster besitzen Schulen zur Bildung nicht nur ihrer eigenen Candidaten, sondern auch anderer Jöglinge. Aus Allem geht die vorherrschend auf das geistliche Studium gerichtete Tendenz hervor, deren Wirkung aber mittelbar auf alle Klassen der Nation sich fortsetzt.

In der neueren Zeit sind, theils durch die Regierung, theils auch durch patriotische Gesellschaften, verschiedene Spezial-Schulen für das Bedürfniß bestimmter Klassen oder für besondere Unterrichts-Zweige errichtet worden. So mehrere Militär-Schulen, Marine- und Schifffahrts-Schulen, auch chirurgische, mathematische, naturwissenschaftliche, ökonomische u. s. w. Schulen; auch eine eigene Schule für adelige Jünglinge, welche daselbst nach dem Stiftungsgesetz den Unterricht unentgeltlich zu empfangen haben. Die Einrichtung aller dieser Schulen jedoch war von jeher höchst unbefriedigend, und für das Wichtigste, für den allgemeinen Volks-Unterricht, geschah so viel als Nichts.

Um die Ausbildung der spanischen Sprache, welche durch Reichthum, Wohl laut und Majestät sich auszeichnet, haben die meisten der oben genannten Dichter und Prosaisker sich verdient gemacht, dann aber ganz vorzüglich die 1713 gestiftete *real academia espagnola*, welche zumal durch Herausgabe des *diccionario de la real academia* dem castilischen Dialekt den entscheidenden Sieg über alle andern verschafft hat.
